

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	16.05.2019	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	21.05.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/U2b.1 „Östliche Speckselheide“ (Erweiterung der Grundschule Ummeln) für das Gebiet südlich des Quittenweges und nördlich der Buchenstraße im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

- Stadtbezirk Brackwede -

Änderungsbeschluss

Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Schaffung von Planungsrecht, Änderungsbeschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Es entstehen Kosten für die Erarbeitung der Bebauungsplanänderung und erforderlichen Fachgutachten.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/U2b.1 „Östliche Speckselheide“ (Erweiterung der Grundschule Ummeln) für das Gebiet südlich des Quittenweges und nördlich der Buchenstraße ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (4. Änderung). Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die 4. Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bebauungsplanänderung beruht auf einer Initiative der Stadt Bielefeld zur Errichtung einer neuen Sporthalle für die Grundschule Ummeln. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes wird durch ein externes Planungsbüro erarbeitet und fachlich vom Bauamt der Stadt Bielefeld begleitet. Der Stadt Bielefeld entstehen Kosten für die Erarbeitung der Bebauungsplanänderung und erforderlicher Fachgutachten.

Der Bebauungsplan wurde durch das externe Planungsbüro Hempel + Tacke GmbH erarbeitet. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag mit der Stadt und dem externen Planungsbüro ist abgeschlossen worden.

Kurzfassung der Planungsziele und -inhalte:

Anlass und Ziele der Planung / städtebauliches Konzept

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) soll die 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. I/U2b.1 „Östliche Speckselheide“ (Erweiterung der Grundschule Ummeln) für das Gelände südlich des Quittenweges und nördlich der Buchenstraße eingeleitet werden.

Die bestehende, sanierungsbedürftige Sporthalle der Grundschule Ummeln wird perspektivisch nicht mehr genutzt und soll abgerissen werden. Die planerische Absicht der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/U2b.1 besteht nunmehr darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Dreifachsporthalle westlich der bestehenden Sporthalle zu schaffen.

Nach der Fertigstellung soll die sanierungsbedürftige Halle abgerissen werden, wodurch ein durchgehender Sportbetrieb gewährleistet ist.

Die beiden Bestandsgebäude und der dazugehörige Schulhof im östlichen Teil des Geltungsbereiches bleiben in Form und Funktion erhalten. Lediglich im Südosten ist eine Erweiterung der Bestandsgebäude geplant. Diese Erweiterung befindet sich derzeit im Bau.

Da die Festsetzungen des momentan rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. I/U2b.1 „Östliche Speckselheide“ der Umsetzung des Vorhabens entgegenstehen, ist die 4. Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Umweltprüfung

Da es sich bei der Planung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und innerhalb des Geltungsbereiches eine zulässige Grundfläche von 20.000 m² nicht überschritten wird, soll die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/U2b.1 „Östliche Speckselheide“ (Erweiterung der Grundschule Ummeln) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden. Ausschlussgründe für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens liegen nicht vor.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann im vorliegenden Falle abgesehen werden. Umweltrelevante Belange sind jedoch auch in einem Planverfahren nach § 13a BauGB inhaltlich zu prüfen und in der Abwägung angemessen zu berücksichtigen.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Übersicht der Anlagen zur Beschlussvorlage:

A

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/U2b.1 „Östliche Speckselheide“ (Erweiterung der Grundschule Ummeln)

Bebauungsplan

- Übersichtsplan
- Nutzungsplan, Gestaltungsplan, Verkleinerung
- Angabe der Rechtsgrundlagen
- Textliche Festsetzungen, Planzeichenerklärung und Hinweise

(Planungsstand: März 2019)

B

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/U2b.1 „Östliche Speckselheide“ (Erweiterung der Grundschule Ummeln)

Allgemeine Ziele und Zwecke

(Planungsstand: März 2019)